

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Benzin 5 Minuten gebrannt hatte, wurde auf den Erdboden in die Zwischenräume von Gefäß zu Gefäß Benzin geleert, so daß sich das Feuer von einem Gefäß auf das andere übertrug. Sobald alle Gefäße brannten, wurde das Signal zum Löschen gegeben.

- Theo Fackel (diesmal solche mit ovaler Öffnung) löschte mittelst fünf Apparaten in 42 Sekunden.
- Rauch mit einem Apparat in 34 Sekunden, 10 l haltend.
- Rahta mit zwei Apparaten à 3 l in 60 Sekunden. (Handy Apparat verzichtete auf diesen Versuch.)

III. Versuch. Es wurden zirka 10 l Benzin auf den Boden geleert. Die nasse Fläche war zirka 8 m lang, bei durchschnittlich 1 m Breite.

- Theo Fackel, 8 Apparate, 60 Sekunden.
- Rauch, 1 Apparat, 50 Sekunden.
- Handy, konnte nicht löschen, verzichtete nach Verbrauch eines Apparates.
- Rahta, 1 Apparat in 28 Sekunden.

IV. Versuch. Ein Filmstreifen von 2 m Länge an einem Stabe aufgehängt und unten mit einem Reißnagel an den Stab gepreßt, wurde am untersten freien Ende angezündet, kaum bis über den Reißnagel im Feuer, erfolgte Aufnahme der Löscharbeit.

Handy blieb weg. Die drei andern Apparate löschten sofort augenblicklich, was auch mit einem Fezzen Tuch möglich gewesen wäre.

Dieser Versuch hatte keinen praktischen Wert.

V. Versuch. Es wurden 20 kg Kalziumkarbid auf den Boden geleert, dann mit Wasser begossen. Nachdem die Vergasung begonnen, erfolgte Entzündung mit Hinwerfen eines Zündholzes. Es entstand eine heftige Explosion mit großer Flamme und schwarzem Rauch.

Handy und Rauch konnten nicht löschen.

Theo in 15 Minuten gelöscht. Rahta mit einem Apparat à 3 l in 40 Sekunden.

Dieser Versuch hat mehr Bedeutung im Erkennen der furchtbaren Wirkung einer Azetylen-Explosion. Daß mit Wasser, trotz eingelegten Chemikalien, mit dem dünnen Strahl nicht gelöscht werden konnte, stand zu erwarten. Handy-Apparat versagte, weil das Pulver in dünnen Massen auf das Kalziumkarbid geschleudert wurde, statt wie bei Theo in besser zu deckender Menge.

Daß Apparat „Rahta“ kein Wasser enthält, ließ sich bei diesem Versuch mit Sicherheit konstatieren.

Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß aus mir unbekannter Ursache mehrmals Apparate versagten. Ich nehme an, daß auch andere Anwesende dies beobachtet haben werden. Zudem habe ich schwere Bedenken bezüglich der Einwirkung des Rauches bei geschlossenen Räumen auf die anwesenden Personen in und über dem brennenden Raum.“

Holz-Marktberichte.

Mannheimer Holzmarkt. Am Brettermarkte haben sich die Preise für die bevorzugten Sorten im allgemeinen behaupten können. Der Verkehr in schmalen Brettern hatte nur einen wenig befriedigenden Markt, hauptsächlich in Ausschuß, deren Vorräte ziemlich umfassend sind. Bayerische Erzeuger treten jetzt mit billigeren Preisen hervor, nachdem sie sich lange geweigert haben, der Marktlage entsprechend herabzugehen. Ab Memmingen werden gegenwärtig für die 100 Stück 16' 12" 1" unfortierte Bretter etwa Mk. 120—121 gefordert. Die Platzierung großer Mengen süddeutscher Schnittwaren ist im Rheinland und Westfalen ungünstig. Der Bedarf ist dort in-

folge darniederliegender Bautätigkeit sehr beschränkt und dann ist der Verbrauch der rheinisch-westfälischen Großindustrie nicht besonders umfangreich. Dies ist wohl auch die Ursache, daß mitunter selbst niedrig gehaltene Angebote nicht zu Abschläffen führten. Der Schiffsverkehr nach Rheinland und Westfalen war in jüngster Zeit beschränkt. In Rundholz ließen sich ebenfalls nur geringe Posten unterbringen, weil die Beschäftigung der Sägewerke in Rheinland und Westfalen sich nicht bessern konnte. Die Folge war daher eine weitere Abschwächung der Lage, wobei die Preise abbröckelten. Die billigen Preise veranlaßten verschiedene Sägewerke ihre Bezüge zu erhöhen, so daß nunmehr die freien Bestände nicht mehr so reichhaltig sind, als bisher. Die Nachfrage nach Sobelholzern war ruhig.

Vom rheinischen Holzmarkt. An den oberrheinischen Floßholzmarkten war die Geschäftslage unverändert: der Rundholzbedarf war weiter gering und das Angebot war weit größer als die Nachfrage. Infolgedessen schwächte sich die Marktlage weiter ab. Die Preise mußten unter dem Druck des Angebots nachgeben, und es wurden zuletzt für Meßhölzer nur noch etwa 62½—63½ Pfg. für den rheinischen Kubikfuß, Wassermaß, frei Köln—Duisburg, erlöst. Auf diesen weiteren Preisrückgang hin entschloß sich allerdings der eine oder andere Sägemüller Rheinlands und Westfalens seine Einkaufsmengen zu erhöhen. Die jüngste Zeit brachte eine größere Anzahl von Schwellenholzverkäufen, die flott verließen. Die Verwendung von Buchenschwellen nimmt ständig zu, sie gingen auch zu verhältnismäßig hohen Preisen ab. Die bayerischen Staatsbahnen, die für Lieferung 1913 nur rund 50,000 Buchenschwellen verlangten, fordern für nächstjährige Lieferung bereits 90,000 Stück an. Hand in Hand mit diesem Mehrbedarf gehen die Preise für Buchenschwellenholz in die Höhe. In den unterfränkischen Waldungen wurden Buchenhölzer kürzlich mit Preisen bewertet, die bis zu 30% über die Forsttaxen hinausgingen. Für geschnittene Tannen- und Fichtenanthölzer fehlte immer noch der rege Zug. Der Beschäftigungsgrad der süddeutschen und rheinisch-westfälischen Bauholzsägen war schwach, und es wurde die kleine Zahl der neuen Bestellungen stark umstritten. Von oberschwäbischen Sägewerken werden zurzeit für mit üblicher Waldkante geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer, je nach den Abmessungen 37.75—39 Mk. ab Verladestation für das Festmeter verlangt. Vorratsbölder bieten diese Sägemühlen schon von etwa 35—35.25 Mk. ab Werk an. Die Schwarzwälder Sägen verlangen und erzielen für bauantig geschnittene Nadelhölzer mit regelmäßigen Abmessungen 42—42.75 Mk. für das Kubikmeter frei Schiff Köln—Duisburg oder Düsseldorf. Die rheinischen und westfälischen Sägewerke erzielen zuletzt für bauantige Ware etwa 45—45.50 Mk. für das Festmeter, frei Verwendungsstelle in Rheinland und Westfalen. Bei der ungünstigen Lage des Baumarktes steht eine Besserung der Verhältnisse am südwestdeutschen Kantholzmarkt nicht in Aussicht. Am Markte für rauhe süddeutsche Bretter haben sich die Preise für die bevorzugten Sorten im allgemeinen halten können. Schmale Brettware hat immer noch wenig befriedigenden Markt, zumal in Ausschußware, deren Vorräte sich weit über den Rahmen der Nachfrage erheben.

Verschiedenes.

Über die Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Zürich in den Jahren 1908—1912 hat der Adjunkt des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, Herr Karl Brüsche, einen Bericht an

den internationalen Wohnungsfongress im Haag erstattet, der dieser Tage stattfindet. In der sechzehn Druckseiten umfassenden Publikation wird ein zusammenfassender Überblick über die Frage geboten. Was die Liegenschaftsteuer betrifft, so bemerkt der Verfasser, die Annahme sei durchaus nicht unbegründet, daß in vielen Fällen die Steuererhöhung auf die Mieter abgewälzt werde. Von dem Erbbaurecht, so wird weiter ausgeführt, habe die Stadt Zürich bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Was den kommunalen Wohnungsbau betrifft, so sagt Herr Brüschiweiler, die Mietpreise müssen, auch wenn man berücksichtigt, daß es sich um Mittelstandswohnungen handle, als hoch bezeichnet werden; auf keinen Fall seien sie niedriger als in den neuen Privatbauten der Niedriggengend. Allerdings vermögen dafür die städtischen Wohnungen hinsichtlich Lage, Bau und Ausstattung mehr als nur den üblichen Anforderungen zu genügen.

Die Bädanstalten der Stadt Zürich wurden am 8. September von zwölf Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister von Friedrichshafen unter Führung des städtischen Gesundheitsinspektors besichtigt. Friedrichshafen, das letztes Jahr mit großen Kosten eine neue Uferstraße erstellt hat, beabsichtigt dort eine neue Bädanstalt anzulegen.

Das Holzdepot der Stadt Zürich beabsichtigt, ein Lastautomobil anzuschaffen. Sorgfältige Berechnungen haben ergeben, daß dessen Betrieb billiger sein wird als der Verkehr mit dem Pferdefuhrwerk. Abgesehen von den Vorteilen, die ein solches Fahrzeug für die Bedienung der Kundschaft verspricht, wird es auch für die Abholung von Holz aus dem Sihwald und den Wäldern in der Umgebung Zürichs gute Dienste leisten und den Betrieb des Holzdepots von den stets steigenden Mietfuhrhöhen unabhängig machen. Die Kosten für Automobil und Garage sind auf 18,000 Fr. veranschlagt, wofür der Große Stadtrat den Kredit bewilligt hat.

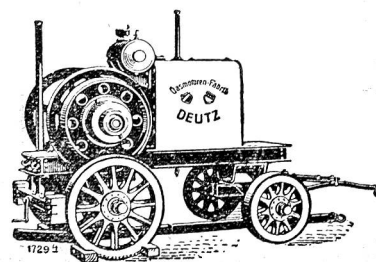
Kaminbauten im Kanton Glarus. Die Zahl der zur Beitragsleistung angemeldeten Kamine hat noch nicht abgenommen. So wurden im Geschäftsjahr 1912/13 82 Fälle eingereicht, in welchen die zuständigen Gemeinderäte Subventionen beantragten. In drei Fällen ist die Leistung eines Beitrages verweigert worden. Es betraf feuergefährliche Kamineinrichtungen in Gebäuden, die einem Tagewen, einer Fabrikfirma und einer Bergschulgemeinde gehören. Auffallend ist dabei, daß die Kosten der Umänderungen sich zusehends steigern. Es rührt dies zwar des öftern daher, daß Wohnhäuser an Bergen in Frage kommen, wobei die bedeutenden Transportkosten in Voranschlag gebracht werden mußten. Es darf neuerdings konstatiert werden, daß die durch das Feuerpolizeigesetz von 1906 geschaffene Subventionierung der durch die Änderung feuergefährlicher Kamineinrichtungen entstehenden Kosten sehr im Interesse der Brandassuranz liegt. Die Statistik über die Brandfälle leistet den Beweis dafür. Die Kaminseger, denen die Verhältnisse bezüglich Feueranlagen am besten bekannt sind, versichern, die Leistung der Brandassuranzklasse auf diesem Gebiete werde noch auf Jahre hinaus sich kaum wesentlich vermindern.

Von den Bedachungsprämien im Kanton Graubünden. Eine Gemeinde richtete, gestützt auf einen bezüglichen Gemeindebeschuß vom Jahre 1903, für Dachumwandlungen eine Barprämie von nur 20% aus, von der Auffassung ausgehend, es werde damit die gesetzliche Leistung von 30% doch erfüllt, weil die Holzabgabe für die Dachverschalung zu reduzierter Taxe einer weiteren Leistung von gut 10% gleichkomme. Demgegenüber hat der Kleine Rat in einem Rekursfalle festgestellt, daß dieser Gemeindebeschuß seit der Inkraftsetzung der Aus-

führungsbestimmungen zum Bedachungsgesetz vom Mai 1904 (1. Januar 1905) offenbar gesetzwidrig ist. Art. 5 leg. cit. sagt nämlich, daß die Gemeinden, in welchen überhaupt die Prämienpflicht besteht, für die Umwandlung welcher in harte Dächer Beiträge zu verabsolgen haben, die mindestens den Betrag von 30% der Ankaufs- und Transportkosten des harten Materials erreichen, wobei der Maximalbeitrag Fr. 200 nicht übersteigen soll. Diesem Wortlaut gegenüber, welcher einen Barbeitrag vorsieht, und zwar wiederum an Barauslagen für Ankauf und Transport des Materials, muß es als dem Gesetze widersprechend bezeichnet werden, wenn ein Teil dieser prozentualen Zahlungspflicht mit einer Naturalleistung bezüglich Holzabgabe verrechnet werden will. Übrigens ergibt sich auch aus Art. 8, Absatz 2, der Bedachungsverordnung, daß die Bezüger von Bedachungsprämien in ihrer Berechtigung auf eine minimale Barprämie von 30% nicht unter Hinweis auf allfällig von der Gemeinde statutarisch übernommene Tagholzabgaben verkürzt werden dürfen, d. h. die Gemeinde kann ihre gesetzliche Barprämienpflicht nicht mit Naturalleistungen kompensieren. Der fragliche Gemeindebeschuß vom Jahre 1903 wurde daher aufgehoben und die Gemeinde angewiesen, der kantonalen Vorschrift der Bedachungsverordnung vom Mai 1904 Folge zu geben, soweit bezügliche Ansprüche nicht verwirkt sind.

Riesentannen. Einer stolzen Bestimmung gehen die am Bahnhof in Zofingen (Aargau) verladenen Riesentannen aus den Gemeindeväldern von Zofingen entgegen. Die Firma Bariffi & Wullschleger in Lugano hat diese Prachtexemplare von über 40 m Höhe für die italienische Marine erstanden, die sie in Genua zu Schiffsbauten verarbeiten läßt. Aus dem friedlichen Edenwinkel herausgenommen, werden sie in Bälde berufen sein, als stolze Masten die Meere zu beherrschen. Die 30 Tonnenladung verursachte ordentliche Mühe und ist im photographischen Bilde festgehalten worden. Die Fracht an den neuen Bestimmungsort kostet über 800 Fr. Da Italien überaus holzarm ist, werden sich wohl die Käufe wiederholen. Wir haben ja noch genug Material für Zahnstocher.

Deutzer Benzin-Lokomobilen



besten fahrbarer Motor.

Weitaus vorteilhafter als Dampflokobilien

Neue billige Benzin- und Rohölmotoren

Beste Betriebsmaschinen für
Gewerbe und Landwirtschaft

4334 5

Gasmotoren-Fabrik „Deutz“ A.-G.

≡≡≡ Zürich. ≡≡≡